

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 67

FREITAG, DEN 28. AUGUST

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Geschäftsordnung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg	1429	Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Westersstraße	1431
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	1429	Aufstellungsbeschluss	1431
Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	1430	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1431
Teilentwidmung der öffentlichen Wegeflächen Nordstraße und Schultzweg	1430	Friedhofssatzung sowie Friedhofsgebührensatzung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Moorfleet-Allermöhe-Reitbrook	1431
Teilentwidmung der öffentlichen Wegefläche Klostertor	1430		

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Geschäftsordnung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg

Vom 18. August 2015

Die Geschäftsordnung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29. November 2011 (Amtl. Anz. S. 2817), zuletzt geändert am 15. April 2015 (Amtl. Anz. S. 781), wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Satz 1 wird die Bezeichnung „Behörde für Justiz und Gleichstellung“ durch die Bezeichnung „Justizbehörde“ ersetzt.
2. In § 10 a Absatz 1 Sätze 1 und 2 wird jeweils die Bezeichnung „Behörde für Justiz und Gleichstellung“ durch die Bezeichnung „Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung“ ersetzt.
3. In § 11 Absatz 1 Nummer 2 wird die Bezeichnung „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“ durch die Bezeichnung „Behörde für Umwelt und Energie“ ersetzt.
4. Hinter § 11 wird folgender § 11 a eingefügt:

„§ 11 a

Besondere Beteiligungspflichten

Alle Vorlagen sind dem Büro der Zweiten Bürgermeisterin zur Kenntnis zu übersenden, bevor sie dem Senat vorgelegt werden.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 18. August 2015.

Amtl. Anz. S. 1429

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 10 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 3. Juli 2015 (S. 1078) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Altona

Frau Nadine Neumann (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 2 im Bezirk Altona) hat ihr erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Altona mit Wirkung zum 1. Juli 2015 niedergelegt.

An Stelle von Frau Nadine Neumann wurde Herr Christian Schmid (laufende Nummer 5 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 2 im Bezirk Altona) als noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl gemäß § 38 Absatz 1 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Christian Schmid hat die Wahl mit am 7. Juli 2015 eingegangenen Schreiben jedoch nicht angenommen.

An seiner Stelle wurde somit Herr Steffen Treske (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE

im Wahlkreis 2 im Bezirk Altona) als noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl gemäß § 38 Absatz 1 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Steffen Treske hat die Wahl mit am 20. Juli 2015 eingegangenen Schreiben jedoch nicht angenommen.

An seiner Stelle wurde somit Herr Fabian Piotrowski (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 2 im Bezirk Altona) als noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl gemäß § 38 Absatz 1 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Fabian Piotrowski hat die Wahl mit einer am 28. Juli 2015 eingegangenen schriftlichen Erklärung angenommen.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Frau Yvonne Behla (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 4 im Bezirk Hamburg-Nord) hat ihr erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Nord mit Ablauf des 16. August 2015 niedergelegt.

An Stelle von Frau Yvonne Behla wurde Frau Carmen Marion Möller (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 4 im Bezirk Hamburg-Nord) als noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl gemäß § 38 Absatz 1 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Carmen Marion Möller hat die Wahl am 19. August 2015 angenommen.

Hamburg, den 28. August 2015

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1429

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG), Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Gewässer (LSBG-G1), plant im Zuge des Projektes der Hamburger Busbeschleunigung Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung im Bereich Vorhorngraben in Hamburg-Lurup. Es sollen zwei Teilbaumaßnahmen durchgeführt werden:

In der Teilbaumaßnahme 1 sollen neue Regenwasser-Sielleitungen verlegt werden, die in die neu herzustellende Regenwasserbehandlungsanlage führen (Teilbaumaßnahme 2). Diese Regenwasserbehandlungsanlage soll aus zwei Becken bestehen (ein mineralisch gedichtetes Reinigungsbecken mit Schilfpflanzen und ein Versickerungsbecken). Die Gesamtgröße der beiden Becken liegt bei etwa 2000 m².

Das Vorhaben stellt eine „Wasserbauliche Maßnahme“ dar. Gemäß § 67 Absatz 2 und § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie der Anlage 1 Nummer 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt es sich um einen Gewässerausbau, der einer Vorprüfung des Einzelfalles bedarf.

Die Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die geplante Vorhabenumsetzung für beide Teilbaumaßnahmen ist nicht mit erheblich beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG verbunden, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Die Umweltverträglichkeits-Vorprüfung wird bis zum 25. September 2015 ausgelegt im LSBG, Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg (LSBG-G1). Die Auslegung erfolgt während der Dienstzeiten im LSBG im Haus B, Zimmer B 6.04 (VI. Stockwerk).

Die Einwendungsfrist endet am 9. Oktober 2015, Einwendungen sind an den LSBG-G1 zu richten. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen.

Hamburg, den 28. August 2015

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Planung und Entwurf Gewässer (LSBG-G1)**

Amtl. Anz. S. 1430

Teilentwidmung der öffentlichen Wegeflächen Norderstraße und Schultzweg

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Süd, belegenen Wegeflächen Norderstraße (Flurstück 2423, etwa 268 m²) und Schultzweg (Flurstück 2421, etwa 11 m²) für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 18. August 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1430

Teilentwidmung der öffentlichen Wegeflächen Klostertor

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Süd, belegene Wegefläche Klostertor (Flurstück 2414 teilweise, etwa 470 m²) für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 18. August 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1430

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Westerstraße

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Süd, belegene Wegefläche Westerstraße (Flurstück 2404, etwa 723 m²) für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen und aufzuheben.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 18. August 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1431

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für das Gebiet östlich der Wandsbeker Allee und nördlich der Kattunbleiche den Bebauungsplan Wandsbek 80 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 5/15).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Kattunbleiche – Wandsbeker Allee – Nordgrenzen der Flurstücke 3765 und 3226, über die Flurstücke 3226, 3731, 3038, Ostgrenzen der Flurstücke 657 und 656 der Gemarkung Wandsbek (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 507).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Wandsbek 80 (Kattunbleiche) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein gemischt genutztes Quartier für Wohnen und Gewerbe geschaffen und der Wandse-Grünzug als Freiraumverbindung gesichert werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 25. August 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1431

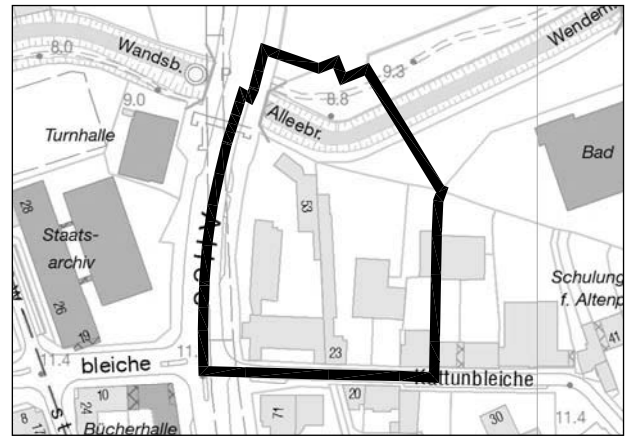
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), öffentlich auszulegen:

Entwurf des Bebauungsplans Wandsbek 80 (Kattunbleiche)

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Kattunbleiche – Wandsbeker Allee – Nordgrenzen der Flurstücke 3765 und

3226, über die Flurstücke 3226, 3731, 3038, Ostgrenzen der Flurstücke 657 und 656 der Gemarkung Wandsbek (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 507).



Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Wandsbek 80 (Kattunbleiche) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein gemischt genutztes Quartier für Wohnen und Gewerbe geschaffen und der Wandse-Grünzug als Freiraumverbindung gesichert werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 14. September 2015 bis einschließlich 15. Oktober 2015 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 25. August 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1431

Friedhofssatzung sowie Friedhofsgebührensatzung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Moorfleet-Allermöhe-Reitbrook

Der Kirchengemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Moorfleet-Allermöhe-Reitbrook hat am 14. Januar 2015 eine neue Friedhofssatzung sowie eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurden durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 26. Februar 2015 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung ist im Internet unter der Adresse: www.kirche-allermoehe.de dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten in den Büros der Friedhofsverwaltung (Allermöher Deich 99, 21037 Hamburg bzw. Moorfleeter Kirchenweg 64, 22113 Hamburg) eingesehen werden.

Die Friedhofssatzung sowie Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 21. August 2015

**Ev.-luth. Kirchengemeinde
Moorfleet-Allermöhe-Reitbrook**

Amtl. Anz. S. 1431

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0336

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **15 A 0336**
Kabelgraben für Straßenbeleuchtung
Maßnahme: 84135_B2015_TM00001_Marinestützpunkt_Reiherdamm
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Marinestützpunkt, Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
In der Liegenschaft wird eine neue Straßenbeleuchtung installiert. Hierfür muß ca. 850 m Kabelgraben hergestellt und nach Verlegung des Kabel wieder verschlossen werden. Die Oberflächenbefestigungen bestehen aus Asphalt, Betonplatten, Wabenpflaster und Rasenfläche. Für die bauseits gestellten Lichtmasten müssen ca. 40 Fundamente (30 x 80) hergestellt werden.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 26. Oktober 2015
Fertigstellung der Leistung: 4. Dezember 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a)
Bewerbungsschluss: 4. September 2015
Versand der Verdingungsunterlagen: 10. September 2015

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0336

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- o) Angebotseröffnung:
30. September 2015, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Entfällt
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30. Oktober 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 20. August 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

700

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0340

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0340**

Holzfenster

84113B2015, TM 35 Bauunterhalt
Reichspräsident Ebert Kaserne, Geb. 19

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Reichspräsident Ebert Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Erneuerung von 43 Stück Holzfenstern in der Größe 1,38 x 1,72 m sowie 3 Stück Balkontüren in der Größe 1,38 x 2,60 m.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 26. Oktober 2015

Fertigstellung der Leistung: 4. Dezember 2015

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a)

Bewerbungsschluss: 4. September 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 10. September 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0340

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

30. September 2015, 11.00 Uhr

Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30. Oktober 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 20. August 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

701

**Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe U 401
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Zu Händen von Frau Christine Nehls
Telefon: 040/4 28 23 - 63 04
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

- c) Entfällt
- d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die jeweiligen Vertragsunternehmen verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Die Ausschreibung wird als Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs.4 VOB/A, mit bepreisten Leistungspositionen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt.

In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

HINWEIS: Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden diese nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung können die Verträge Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg, die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg stehen.
- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 010/2015**

Der Rahmenvertrag „Dachdecker- und Klempnerarbeiten Instandsetzung“ beinhaltet Preise einschließlich Zuschläge und Rabattsätze. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havarie-beseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von maximal 25.000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden.

Das Gesamtvolumen des Vertrags wird insgesamt für alle 7 Lose auf 686.000,- Euro brutto/Jahr geschätzt.

- g) Entfällt
- h) Der Rahmenvertrag „Dachdecker- und Klempnerarbeiten Instandsetzung“ umfasst 7 Lose, für die getrennte Rahmenverträge abgeschlossen werden. Die Lose enthalten jeweils die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen eines Bezirks in Hamburg. Daraus ergeben sich ca. 47-69 Schulstandorte/Los. Die Bewerber sollen angeben, für welche Lose und ggf. mit welcher Präferenz sie sich bewerben. Schulbau Hamburg behält sich die Einschränkung vor, das Verfahren so zu ordnen, dass ein Bieter für maximal 1 Los den Zuschlag erhält (Anzahl der Standorte der allgemeinbildenden + beruflichen Schulen).

- 1) Los HH-Mitte (47+15 Schulstandorte),
- 2) Los Altona (62 + 4 Schulstandorte),
- 3) Los Eimsbüttel (50 + 11 Schulstandorte)
- 4) Los Bergedorf (38 + 9 Schulstandorte),
- 5) Los Wandsbek-Nord, (51 Schulstandorte)
- 6) Los Wandsbek-Süd (48 + 4 Schulstandorte)
- 7) Los HH-Nord, (63 + 4 Schulstandorte)

Die Arbeiten müssen überwiegend in den Hamburger Schulferien ausgeführt werden. Es müssen deshalb mehrere Aufträge gleichzeitig angenommen werden können. Eine Anzahl von mindestens 5 Fachkräften im eigenen Betrieb ist aus diesem Grund erforderlich.

- i) Beginn: 1. Januar 2016

Ende: 31. Dezember 2016 mit der Option auf Verlängerung.

- j) Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zugelassen.
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 14. September 2015 um 12.00 Uhr.
Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)
- n) Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe (2. Phase erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT (1. Phase) entsprechen. Die Unterlagen werden ab Anfang Oktober 2015 an die qualifizierten Firmen verschickt. Den Bietern wird eine angemessene Frist für die Abgabe gesetzt.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Entfällt
- r) Keine
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater /oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/Wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

HINWEIS: Bitte fordern Sie den Teilnahmeantrag per E-Mail bei folgender E-Mail-Adresse ab:
vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Die Teilnahmeunterlagen sind kostenlos.

Alternativ können Sie unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse den Teilnahmeantrag per Telefax abfordern:

Telefax: 040/42731-0143

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. November 2015

- w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde,
SBH | Schulbau Hamburg
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Telefax: 040/42731-0137

Hamburg, den 21. August 2015

Die Finanzbehörde

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 1997
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Asphaltarbeiten
- e) Bezirk Eimsbüttel, Grünzug Eimsbüttel
- f) Vergabenummer: **009-015**
Asphaltarbeiten für die Revitalisierung des Grünzuges Eimsbüttel
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Ende September/Anfang Oktober 2015
Ende: Oktober 2015
- j) Nein
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 4. September 2015 bis 21. September 2015/10.30 Uhr, 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer freitags.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 13,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Kasse Hamburg
IBAN 27200000000020001583
BIC MARKDEF 1200
Referenz 4090830000089, Vertrag 231000004145, 009-015
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 21. September 2015, 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. September 2015 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Keine.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Angaben über die Anzahl und Qualifikation (z.B. Präqualifikationsnummer) der beschäftigten Mitarbeiter im Betrieb.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. Oktober 2015.
- w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
D4, Die Baudezernentin
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 21. August 2015

Das Bezirksamt Eimsbüttel

703

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 1997
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Straßenbauarbeiten
- e) Hamburg-Lokstedt, Emil-Andresen-Straße
- f) Vergabenummer: **010-015**
3000 m² AC 8 D N in Fahrbahn einbauen
300 m² Wasserlauf MA 8 S herstellen
350 m² Gehwegplatten verlegen
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Oktober 2015
Ende: November 2015
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 8. September 2015 bis 22. September 2015/10.30 Uhr, 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer freitags.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 17,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Kasse Hamburg
IBAN 27200000000020001583

BIC MARKDEF 1200

Referenz 4090830000089, Vertrag 231000004145, 010-015

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 22. September 2015, 10.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. September 2015 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 23. Oktober 2015.

w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
D4, Die Dezernentin
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 21. August 2015

Das Bezirksamt Eimsbüttel

704

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

902 K 15/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Archsumer Weg 28 belegene, im Grundbuch von Steinbek Blatt 3216 eingetragene 724 m² große Grundstück (Flurstück 3097 der Gemarkung Kirchsteinbek), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit Doppel-Garage. Das eingeschossige Haus, Baujahr 1989, ist nahezu voll unterkellert und im Dachgeschoss und Spitzboden ausgebaut. Die Gesamtwohnfläche von etwa 160,3 m² verteilt sich auf 6 Zimmer. Beheizung und Warmwasserzubereitung über Gas-Zentralheizung. Zum Zeitpunkt der Begutachtung (25. August 2014) wurde das Haus durch den Eigentümer genutzt. Zwischenzeitlich wurden zwei Mietverträge mit Angehörigen des Schuldners vorgelegt. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet. In dem Termin vom 30. Juli 2015 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Absatz 1 ZVG versagt worden, so dass der Zuschlag weder aus den Gründen des § 74 ZVG (sog. 7/10-Grenze) noch aus denen des § 85 a ZVG (sog. 5/10-Grenze) nochmals versagt werden darf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 407 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 26. November 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-tordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor

der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. August 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

705

Zwangsversteigerung

323 K 10/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Gerberstraße 10 belegene, im Grundbuch von Altona-Nordwest Blatt 3540 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 4568/39 750 Miteigentumsanteilen an dem 310 m² großen Flurstück 511, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, den Räumen und an dem Stellplatz in der Garage Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die eigengenutzte 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad und Loggia liegt im II. Obergeschoss links. Die Wohnfläche beträgt etwa 45,68 m². Fußbodenheizung (Fernwärme). Zur Wohnung gehört ein Bodenraum. Keine Innenbeichtigung. Baujahr der Wohnungsei-

gentümeranlage mit 7 Wohneinheiten: 1981/1982.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 121 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 11. November 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. August 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

706

Zwangsversteigerung

323 K 44/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Langbehnstraße 9, 11, Valparaisostraße 17 a, 17 b, 17 c, 19, 21 belegene, im Grundbuch von Bahrenfeld Blatt 7055 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 196/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 4753 m² großen Flurstück 2059, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 20, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Wohnung liegt im Hauseingang Valpa-

raisostraße 19, Erdgeschoss rechts. Die Wohnfläche von etwa 57,36 m² verteilt sich auf 2 Zimmer, 1 kleines Zimmer, Flur, Badezimmer/WC, Küche und Balkon. Beheizung und Warmwasserversorgung über Fernwärme. Keine Innenbesichtigung. Die Wohnung befindet sich in einem unterkellerten, viergeschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr 1957. Die Wohnungseigentümergeinschaft verfügt insgesamt über 50 Wohneinheiten.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 140 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 18. November 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. August 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

707

Zwangsversteigerung

417 K 27/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Altengammer Hausdeich 4, 4 d, Altengammer Marschbahndamm belegene,

im Grundbuch von Altengamme Blatt 937 eingetragene 5492 m² große Grundstück (Flurstück 2509), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Mehrfamilienhaus (2 Wohngeschosse) und 7 Garagen. Errichtung im Jahr 1967. Die Wohnfläche beträgt etwa 306 m², verteilt auf 4 reihenhausähnliche Wohneinheiten mit je rund 76,5 m² Wohnfläche, jeweils verteilt auf 3 Zimmer, Küche, 2 Sanitärräume, Neben- und Verkehrsflächen. Durchschnittlicher Instandhaltungszustand; Investitionsbedarf. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung über Heizung. Das Objekt ist vollständig vermietet. Monatliche Erträge von 2146,- Euro nettokalt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 400 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 10. November 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 107 d, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/- 21 92. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 28. August 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

709

Zwangsversteigerung

717 K 9/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Walddörferstraße 104 belegene, im Grundbuch von Wandsbek Blatt 10306 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 2,98/100 Miteigentumsanteilen an dem 966 m² großen Flurstück 3440, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum bezeichnet mit Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Die 1-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 41,73 m² befindet sich im Staffageschoss eines dreigeschossigen Gebäudes „Walddörferstraße 104“ eines vermutlich im Jahr 1964 errichteten Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten und Gewerbeobjekt im Hof. Über die Wärme- und Warmwasserversorgung ist nichts bekannt. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Es besteht Renovierungs- und Modernisie-

rungsbedarf. Zum Zeitpunkt des Orts-termins war das Objekt vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 66 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 5. November 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spä-

testens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 28. August 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

709

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2047-15

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) Art und Umfang der Leistung:

Modernisierung der IT-Infrastruktur im Rechenzentrum (Gebäude 2b)

Kaltwasserverteilung und Gebäudeautomation

Verteilung des Kaltwassers von einem Fernkälterling zu einem neuen Verteiler, sowie der Anschluss von 32 Racks mittels gekuppelten Stahlrohrs herstellen.

Das DESY Rechenzentrum 1 befindet sich ebenerdig. Der Aufstellraum des Kaltwasserverteilers befindet sich im UG01.

Die Kaltwasserinstallation umfasst die betriebsfertige Installation von 32 Racks und die Vorbereitung, um zu einem späteren Zeitpunkt weitere 64 Racks mit wenig Aufwand anschließen zu können.

Um den Platz für den neuen Verteiler und die Rohrleitungen zu schaffen, muss eine nicht mehr im Betrieb befindliche lokale Kälteerzeugung zurückgebaut werden.

Es werden ungefähr folgende Komponenten in größeren Mengen verbaut:

Stahlrohr DN 100: 24 m

Stahlrohr DN 125: 163 m

Stahlrohr DN 250: 45 m

Absperrschieber DN 125: 44 Stück

Strangreguliertventilpaar DN25: 32 Stück

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: Entfällt

h) Losweise Vergabe:

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

- i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**
 Beginn der Ausführung: spätestens 10 Werktage nach Zugang des Auftragschreibens.
 Ende der Ausführung: in der 49. Kalenderwoche 2015
- j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2047-15:
 Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
 Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt
- m) **Bei Teilnahmeantrag:**
 Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 14. September 2015 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 15. September 2015 versendet.
- n) **Frist für den Eingang der Angebote:**
 Bis Montag, den 21. September 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
- o) **Anschrift:**
 Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung
DESY C2047-15
Angebotstermin: 21. September 2015,
Uhrzeit: 10.00 Uhr
 per Briefpost/Boten zu richten an:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg
 oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.
- p) **Sprache:**
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) **Eröffnung:**
 Am Montag, dem 21. September 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
 Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein. Die jeweils erforderliche Vollmacht ist zum Termin mitzubringen.
- r) **Geforderte Sicherheiten:**
 Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- s) **Zahlungsbedingungen:**
 Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**
 Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**
Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Bauge-

werbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 21. Oktober 2015.

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 18. August 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 710

**Bekanntmachung
 einer Öffentlichen Ausschreibung
 gemäß § 12 VOL/A**

DESY Ausschreibungsnummer: C2057-15

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
 Haus- und Lieferanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 Briefpost: 22603 Hamburg
 Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Absatz 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2057-15,
 Angebotstermin 16. September 2015“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
 eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Entsorgung von Altpapier, Kartonagen, Glas, Altkleider sowie Aktenvernichtung gemäß Schutzklasse 2, Sicherheitsstufe 3 nach DIN 66399.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22607 Hamburg sowie Albert-Einstein-Ring 19-21, 22607 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1:

- Gestellung von insgesamt 112 Altpapierbehältern verschiedener Größen zur Entsorgung und Recycling von Altpapier. Entleerung der Behälter: 1 x wöchentlich.
- Gestellung von insgesamt 7 Behältern mit entsprechender Unterteilung zur Entsorgung und Recycling von Weißglas, Buntglas, Altpapier, Kartonagen und Altkleidern. Entleerung der Behälter: 1 x wöchentlich.
- Entleerung und Entsorgung des Inhaltes einer DESY eigenen Papp- und Kartonagenpresse (10m²) nach Abruf. Die anfallenden Altpapier- und Kartonagemengen betragen ca. 10 t monatlich.

Für die Altpapier- und Kartonagenentsorgung müssen die bei DESY entsorgten Mengen per Wiegeschein nachgewiesen werden.

Los 2:

- Gestellung von ca. 46 abschließbaren Sicherheitsbehältern verschiedener Größen zur Aktenvernichtung gemäß Schutzklasse 2, Sicherheitsstufe 3 nach DIN 66399. Nach der Vernichtung der Akten erhält DESY vom Auftragnehmer ein Vernichtungsprotokoll oder Vernichtungszertifikat.

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vertragslaufzeit: 1. November 2015 bis 31. Oktober 2016 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Jahre (jeweils vom 1. November bis 31. Oktober).

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Ablauf der Angebotsfrist: 16. September 2015

Ablauf der Bindefrist: 1. November 2015

j) Geforderte Sicherheiten:

Entfällt

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens (nicht älter als 12 Monate).
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass in diesem Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben worden sind.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung.
- Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art.
- **Gültig für Los 1:** Nachweis der Zulassung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrW-/AbfG für Papier, Kartonagen, Glas und Altkleider (Kopie des Zertifikates inklusive der Anhänge).
- **Gültig für Los 1:** Beschreibung, wie die bei DESY abgeholte Menge/Gewicht des Altpapiers ermittelt/gewogen und nachgewiesen wird.
- **Gültig für Los 2:** Nachweis der Zulassung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrW-/AbfG für Akten- und Datenträgervernichtung gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) (Kopie des Zertifikates inklusive der Anhänge).
- **Gültig für Los 2:** Eigenerklärung zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten:

Entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 24. August 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 VOL/A**

DESY Ausschreibungsnummer: C2063-15

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Absatz 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2063-15,
Angebotstermin 14. September 2015“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Die Überlassung von zwei Schlossern/Industriemechanikern nach AÜG.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nur durch Unternehmen, die zum Verleih von Arbeitskräften nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nachweislich zugelassen sind. Nachunternehmer sind nicht zugelassen.

Zudem muss der Auftragnehmer eine Genehmigung nach §15 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) besitzen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Die Überlassung von einem Feinmechaniker nach AÜG.

Los 2: Die Überlassung von einem Feinmechaniker nach AÜG.

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vertragslaufzeit: voraussichtlich 6 Monate (entspricht ca. 984 Stunden pro Person). Starttermin: 15. Oktober 2015 bis voraussichtlich 15. April 2016.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Ablauf der Angebotsfrist: 14. September 2015

Ablauf der Bindefrist: 15. Oktober 2015

j) Geforderte Sicherheiten:

Soweit die Auftragssumme einen Betrag von gleich oder größer 50.000,- Euro netto zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer ausweist, ist bei Vertragsabschluss eine unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische, für DESY kostenfreie Bürgschaft über die Absicherung der Abfuhr von Sozialbeiträgen eines in der europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers zu stellen. Der Ausschluss der Einrede der Aufrechenbarkeit und sonstiger Einreden in Bezug auf rechtskräftig festgestellte, anerkannte oder unstreitiger Gegenforderungen ist nicht erforderlich. Die Höhe der Bürgschaft beträgt 10% der Netto-Auftragssumme und wird nach Ablauf von 4 Jahren nach Vertragsende an den Bürgen zurückgegeben. Für die Bürgschaft gilt, dass sie deutschem Recht unterliegt und Hamburg als Gerichtsstand benannt wird.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind::

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens (nicht älter als 12 Monate).
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass in diesem Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben worden sind.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.
- Eigenerklärung, dass der gesetzlich geschlossene Mindestlohn für Zeitarbeit, gemäß dem Entsendegesetz in der neusten Fassung eingehalten wird.

- Kopie der aktuellen Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung nach § 1 AÜG.
- Kopie der gültigen Genehmigung nach §15 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).
- Eigenerklärung, ob der Bieter Mitglied im Bundesverband der Personaldienstleister (BAP) ist oder nicht.
- Nennung des Tarifvertrages, der Anwendung findet; ggf. Haustarifvertrag.
- Profile aller zur Zeit zur Verfügung stehender Mitarbeiter(innen), die in den technischen Spezifikationen geforderten Qualifikationen und Anforderungen erfüllen.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten:

Entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 24. August 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 712

Öffentliche Ausschreibung

- a) HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26 - 0
Telefax: 040/37 47 26 - 26
E-Mail: runte@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Planung und Ausführung von Bauleistungen zur Geländeaufhöhung (Erdbau und Baugrundverbesserung).
- e) Billhorner Brückenstraße 31, 20539 Hamburg (ehemals Huckpackbahnhof Rothenburgsort).
- f) Vergabenummer: –
Erdbau und Baugrundverbesserungsmaßnahmen
 - ca. 4.000 m² Kampfmitteluntersuchung
 - ca. 460.000 lfdm Vertikaldränagen
 - ca. 30.000 m² Nachverdichtung Sand
 - ca. 190.000 m² Sand liefern und einbauen
 - ca. 120.000 m² Sandrückbau
 - zugehörige technische Bearbeitung, Setzungsmessungen
- g) Erdbauarbeiten zur Geländeaufhöhung, einschließlich Baugrundverbesserung, Entwurfsunterlagen werden baurehenseitig geliefert, Bauausführungsunterlagen und Bestandsunterlagen durch den Auftragnehmer.
- h) Gesamtvergabe, keine Aufteilung in Lose

- i) Beginn: September 2015
Ende: Januar 2017
- j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 24. August 2015 bis 7. September 2015, 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Anschrift:
Steinfeld und Partner GbR,
Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg
Telefon: 040/38 91 39 - 0, Telefax: 040/3 80 91 70

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Steinfeld und Partner GbR
IBAN: DE88 2008 0000 0508 0058 00
BIC: DRESDEFF200
Geldinstitut: Commerzbank AG

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 8. September 2015 um 15.00 Uhr eingereicht werden.

- o) Anschrift: siehe Buchstabe a)

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. September 2015 um 15.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe a)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Ausschreibungsunterlagen.

- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache. Es ist möglich, dass die geforderten Nachweise und Angaben auch über die Liste vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen nachgewiesen werden.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. Oktober 2015 um 15.00 Uhr.

- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer der Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 40 - 2441, Telefax: 040/4 28 40 - 2039,
E-Mail: Vergabekammer@bsw.hamburg.de

Hamburg, den 21. August 2015

Steinfeld und Partner GbR

713

1444

Freitag, den 28. August 2015

Amtl. Anz. Nr. 67

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 51/15

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1650 m Leitungen in den Heidkamp u.a. Straßen in Hasloh und Böningstedt

und zwar 110 m DN 50 PE (d63)
1280 m DN 80 GGG Zm PE
sowie 260 m DN 25-50 Cu bzw. PE
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Ende 2015

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 31. August 2015 bis zum 15. September 2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 22. September 2015 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 19. August 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH

714

**Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 3 Nummer 1 VOB/A**

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49/040/4 28 35 - 31 63
Telefax: +49/040/4 28 35 - 35 11

Ausschreibung Nr. **AÖA 090-2015**

Erd-, Tief- und Landschaftsbauarbeiten für den Neubau einer Wohnanlage in Modulbauweise, bestehend aus 9 Wohnhäusern, 2 Betriebsgebäuden sowie einem Verwaltungsgebäude in Hamburg.

Frist für den Eingang der Angebote: 10. September 2015, 13.00 Uhr

Sämtliche erforderlichen Angaben und Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet heruntergeladen werden unter:

www.foerdernundwohnen.de

→ Unternehmen

→ Ausschreibungen

→ Ausschreibungen für Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)

→ AÖA 091-2015

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Hamburg, den 21. August 2015

f & w fördern und wohnen AöR

715

**Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 3 Nummer 1 VOB/A**

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49/040/4 28 35 - 31 63
Telefax: +49/040/4 28 35 - 35 11

Ausschreibung Nr. **AÖA 091-2015**

Betonbauarbeiten für den Neubau einer Wohnanlage in Modulbauweise, bestehend aus 9 Wohnhäusern, 2 Betriebsgebäuden sowie einem Verwaltungsgebäude in Hamburg.

Frist für den Eingang der Angebote: 11. September 2015, 11.00 Uhr

Sämtliche erforderlichen Angaben und Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet heruntergeladen werden unter:

www.foerdernundwohnen.de

→ Unternehmen

→ Ausschreibungen

→ Ausschreibungen für Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)

→ AÖA 091-2015

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Hamburg, den 21. August 2015

f & w fördern und wohnen AöR

716

Gläubigeraufruf

Der Verein „**DIE FLOTTNESER**“ e.V. (Amtsgericht Hamburg, VR 7818), Notkestraße 23, 22607 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 12. August 2015

Die Liquidatorinnen

717